

Aus der Filmwelt

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Film und Radio mit Fernsehen**

Band (Jahr): **19 (1967)**

Heft 10

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

schaftlich reflektiert werde. Die entsprechenden Abschnitte bei Helmut Thielicke und Hans Rudolf Müller-Schwefe scheint er übersehen zu haben. Seine eigenen Ausführungen wirken einseitig und zufällig. Er beschränkt sich auf die «direkte Verkündigung» am Rundfunk, umfassend Gottesdienstübertragung, Morgenandacht und Morgenfeier. Die unkritische Uebnahme der Aufteilung in «direkte» und «indirekte» Verkündigung (Hörspiele, Musiksendungen, Dialoge, Sendungen, die von Dichtern und Denkern getragen werden) scheint höchst fragwürdig. Könnte nicht die sogenannte «indirekte» Verkündigung viel direkter wirken? Wenn Schmidt zum nicht ganz unrichtigen Ergebnis gelangt, dass die kirchliche Rundfunkverkündigung die Kirche abbaue, statt erbaue, dass dieser Abbau eine Vergesellschaftung des Christentums auf der Basis individueller, privater Christlichkeit bedeute, wäre es am Platz gewesen, darnach Ausschau zu halten, ob nicht die «indirekte» Verkündigung fruchtbar eingesetzt werden könnte, statt vorzuschlagen, die Hälfte aller Gemeindegottesdienste sollte zur Kräftekonzentrierung ausfallen, und statt dem Unterricht ein schlechtes Zeugnis auszustellen. Die Morgenandacht kann wohl kaum so negativ gewertet werden, wie es hier geschieht, wenn man an den Anklang dieser Form bei der Tele-Bibel denkt.

Unter dem nicht ganz glücklichen Titel «Mediale Predigt als soziale Verkündigung» befasst sich Karl-Werner Bühler (Münster/Westfalen) mit der sozialen Verkündigung in der Vermittlung durch die Medien der Publizistik. Er wehrt sich gegen ein individualistisch verengertes Menschenbild und eine Verkümmern der Christologie auf den Sünderheiland. Er stellt den Christus Pantokrator und die Königsherrschaft Christi heraus. Nach ihm geht mediale Publizistik nicht unmittelbar auf den Menschen zu, sondern auf die Sache. Die unpersönliche, massenhafte Verbreitung von Informationen und Meinungen ist die angemessene Form der Publizistik in einer Gesellschaft abstrakter und anonymer Sozialgebilde. Er nimmt die sozialen Bezüge ernst und sucht den Menschen nicht daraus zu lösen. Unter der Überschrift «Ein Kommentar zum Leben» zieht Manfred Linz (Hannover) die Bilanz einer Studienreise durch Nordamerika. Er versteht den Kirchenfunk als Orientierungshilfe. Dieser sollte die Möglichkeit geben, die Fülle unzammenhängender und so nicht verdaulicher Informationen zu ordnen. Noch werde zu stark vom Thema statt vom Medium her gedacht. Nach seiner Erfahrung konkurrieren sich Hörfunk und Fernsehen nicht. Sie ergänzen sich gegenseitig. Er hält eine genau ausgearbeitete Hörerbefragung als dringlich.

Friedrich Wilhelm Hymmen (Bethel bei Bielefeld) fragt nach dem «Rechtsanspruch der Kirche auf Sendezeit» und den verantwortlichen Trägern. Es geht ihm dabei um die Klärung der Basis der so erfreulichen Partnerschaft zwischen dem Westdeutschen Rundfunk in Köln und den Kirchen.

Dietrich Reiss (Lübeck) nimmt «Zur Kontroverse Jutzler-Schmidt» in früheren Heften dieser Zeitschrift Stellung.

In frischem Ton nimmt Gunnar Hallingberg (Göteborg) den «frommen Trott» bei der Kirche in Funk und Fernsehen in Schweden aufs Korn. Statt des ausgesprochenen Schmalspurprogramms in der Uebertragung von Gottesdiensten und Vespers regt er Stellungnahme zu aktuellen Themen an. (Dies aber wäre wohl «indirekte» Verkündigung, die nicht von allen gutgeheissen würdel) Er fragt: Warum verfolgt man nicht eine Vorstadtgemeinde eine Woche lang in ihrem Gemeindeleben? Warum versucht man nicht, den gewaltigen Umwandlungsprozess einzufangen, der sich von Staatskirche wie Freikirche in der Frage der

Raumordnung vollzieht? Die jahrzehntelange Debatte um Staat und Kirche ist noch kaum gestreift worden. Es wäre an der Zeit zu zeigen, was die verschiedenen Kirchensysteme im geistlichen Alltag zu leisten vermögen, in den USA, in England, in Deutschland, in Finnland. Vom faszinierenden Abenteuer in Weltökumene und Mission wurde kaum etwas ausgestrahlt.

In Mexiko wimmelt es von Radios. Langsam beginnt hier die protestantische Kirche ihren Platz zu finden. Wie ihr CAVE, Centro Audio-Visual Evangelico, dabei in Kursen behilflich ist, zeigt Eugene Lee (Mexiko).

Den Miszellen entnehmen wir, dass die leistungsstärkste evangelische Missions-Sendestation «Trans World Radio» auf der niederländischen Antilleninsel Bonaire mit grossem Anklang dazu übergegangen ist, täglich für Hörer in der Sowjetunion in russischer Sprache Stellen aus der Heiligen Schrift im Diktattempo zum Mitschreiben zu senden. — Im Februar 1967 brachte die Abteilung für religiöse Sendungen der ITA-Gesellschaft Southern Independent Television in Southampton während einer Woche eine tägliche Live-Sendung, in der Hörer dem anwesenden Pfarrer telephonisch oder schriftlich ihre Probleme vorlegen konnten. — In der prägnanten Kurzform von Ein-Minuten-Sendungen sind in amerikanischen Fernsehprogrammen seit Weihnachten 1966 Gemälde alter und moderner Meister mit Themen aus dem Leben Christi zu sehen.

Das Zeitgeschehen im Film

Die neuesten, schweizerischen Filmwochenschauen

Nr. 1260: Neues Befehlszentrum der SWISSAIR — Briefmarkenhochbetrieb in Vaduz — Frühjahrsmanöver im Jura — Augenbemalung — 10. Automobilsalon in Payerne.

Nr. 2161: Landsgemeinde in Appenzell — Schweiz. Landwirtschaftsschule in Israel — Englische Herrenmode — Nachwuchs im Berner Bärensgraben — Slalomfahren für Lastwagen — Damensieg in der 1. Runde der Karting-Weltmeisterschaft in Vevey.

Nr. 1262: Weltausstellung 1967 in Montreal.

Aus der Filmwelt

SCHWEIZ

— Die Polizeidirektion des Kantons Zürich hat den Rialto-Film «The naked world of Harrison Marks» verboten, nachdem bereits die Zensurkommission mit dem Verbot vorangegangen war. Die Firma hat an den Gesamtregierungsrat appelliert.

EUROPA — In Cannes tagte das Comité der europäischen Filmindustrie, das einstimmig ein Programm annahm. Dieses sieht u. a. die totale Integration des italienischen und französischen Films vor. Jede Filmproduktion soll im andern Land die gleichen Vorrechte erhalten wie im eigenen. Bei den EWG-Staaten soll das Subventionswesen einander angeglichen werden. Ferner soll eine multilaterale Coproduktionsvertrag zwischen den sechs geschaffen werden mit automatisch anzuwendenden Klauseln, der der Filmproduktion jedes der beteiligten Länder zugute kommen soll. Alle Filmschaffenden sollen mit ihrem gesamten Material frei zirkulieren können.